

FV Jus Bücherservice NEU

ab Jänner 2024

§ 1 Die Fakultätsvertretung Jus (FV Jus) stellt ihre Räumlichkeiten unentgeltlich dem Bücherservice zur Verfügung.

§ 2 Studierende der Universität Innsbruck können im Rahmen des Bücherservice Bücher kostenlos zum Verkauf anbieten. Die FV Jus verpflichtet sich ausschließlich zur Verwahrung der abgegebenen Bücher. Eine weiterführende Verpflichtung, beispielsweise zum Verkauf des Buches, besteht nicht.

Hierzu hat der Verkäufer im Buch folgende Daten anzugeben:

- Vor- und Nachname
- Studierenden-E-Mail-Adresse (*Vorname.Nachname@student.uibk.ac.at.*)
- Gewünschter Preis
- Bankdaten (IBAN)

§ 3 Studierende der Universität Innsbruck können die verwahrten Bücher zu den jeweils bekannt gegebenen Öffnungszeiten der FV Jus in deren Räumlichkeiten kaufen. Der Käufer überweist den Preis des Buches an den im Buch angegebenen IBAN und kann das Buch direkt mitnehmen. Die Überweisung erfolgt allein durch den Käufer. Mit dem Kauf des Buches erklärt sich der Käufer ausdrücklich damit einverstanden, dass seine angegebene Studierenden-E-Mail-Adresse und sein Vor- und Nachname im Falle der Nichtbegleichung des geschuldeten Betrages an den Verkäufer zur persönlichen Kontaktaufnahme herausgegeben werden darf. In jedem Fall haftet die FV Jus für fehlende Überweisungen nicht.

§ 4 Es werden lediglich juristische Lehrbücher, Gesetzessammlungen und Bücher, die für das Studium an der rechtswissenschaftlichen Fakultät benötigt werden, jeweils von der aktuellen und vorherigen Auflage angenommen. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die FV Jus sich zu keiner Annahme verpflichtet und sie auch ohne Angabe von Gründen verweigern kann.

§ 5 Sofern die FV Jus ein Buch in Verwahrung nimmt, trifft sie die gesetzliche Obsorgepflicht. So hat die FV Jus das in Verwahrung genommene Buch sorgfältig zu bewahren und vor Schaden zu beschützen. Im Einklang mit den relevanten gesetzlichen Bestimmungen haftet die FV Jus dem Hinterleger für die Unterlassung der gebotenen Pflichten. Es wird hingegen ausdrücklich vereinbart, dass die FV Jus sowohl für Zufall als auch leichte Fahrlässigkeit nicht haftet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)



§ 6 Die Verwahrungsfrist beträgt ab Bereitstellung der in § 2 genannten Daten **zwei Jahre**. Wird das Buch bis zu diesem Zeitpunkt nicht verkauft, so hat der Verkäufer das Buch **innen einer Frist von 1 Monat** ab Verstreichen der zwei Jahre abzuholen, widrigenfalls das verwahrte Buch als verfallen gilt.

§ 7 Die FV Jus behält sich das Recht vor, veraltete zum Verkauf stehende Bücher aus der Bücherbörse zu entfernen und dem Verkäufer eine **Frist von 1 Monat** zum Abholen des Buches vorzugeben. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn Bücher durch das Erscheinen einer Neuauflage veraltet sind. Die Verkäufer tragen selbst die Verantwortung, veraltete Bücher innerhalb der genannten Frist abzuholen, widrigenfalls die FV Jus zur Entsorgung berechtigt ist.